

II— 1594 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/134-I/1/76

Wien, am 2. Dezember 1976

Parlamentarische Anfrage Nr. 722 der
Abg. Dr. Feurstein und Gen. betr. den
weiteren Bau der Rheintal-Autobahn
im Walgau.

708 IAB

1976 -12- 02

zu 7221J

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 722, welche die Abgeordneten
Dr. Feurstein und Genossen am 8. 10. 1976, betreffend den weite-
ren Bau der Rheintal-Autobahn im Walgau an mich gerichtet haben,
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Der Autobahnbau in Vorarlberg wird sich in den
nächsten Jahren auf den Abschnitt Bregenz der Rheintal-Autobahn
konzentrieren. Infolge des hohen Finanzierungsbedarfes für diesen
Abschnitt muss die Ausführung der restlichen offenen Teilstrecken
der Rheintal-Autobahn zeitlich mit der vordringlichen Fertigstellung
des Abschnittes Bregenz, die für 1980 geplant ist, abgestimmt werden.
Betreffend den Abschnitt Walgau sind jedoch in nächster Zeit Besprechun-
gen mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung und dem Bundes-
ministerium für Finanzen geplant, in welchen der Vorschlag des Landes
Vorarlberg, die Bauarbeiten für den Abschnitt Walgau mit Hilfe einer
Vorfinanzierung vorzuziehen, behandelt werden soll.

Zu 2:)

Wenn über die geplante Vorfinanzierung Übereinstimmung

-2-

erzielt wird, könnte der Abschnitt Walgau je nach dem frühest möglichen Einsetzen der Vorfinanzierung im Jahre 1980 oder 1981 dem Verkehr zur Verfügung stehen. Dieser Termin ist jedoch auch von der noch zu klärenden näheren Festlegung in einem Vorfinanzierungsabkommen mit dem Land Vorarlberg abhängig.

Zu 3:)

Im Falle einer Vorziehung des Abschnittes Walgau auf Grund einer Vorfinanzierung wird die Ausführung der restlichen Teilstrecken der Rheintal-Autobahn im Anschluß an die Fertigstellung des Abschnittes Bregenz geplant. Der genaue Zeitpunkt der Verkehrsübergabe der Reststrecken wird von den eintretenden Veränderungen in den finanziellen und technischen Voraussetzungen bestimmt. Eine definitive Festlegung der Termine ist zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht möglich. Ausgenommen hievon sind jene Bauvorhaben im Abschnitt Feldkirch, die für den provisorischen Anschluß des Abschnittes Walgau an die Bundesstrasse B 190 erforderlich sind und zusammen mit dem Abschnitt Walgau zur Ausführung kommen werden.

Zu 4:)

Der Fertigstellungstermin 1984 für den Amberger-Tunnel wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik nicht genannt. Für dieses Bauvorhaben gilt das zu Frage 3 über die Fertigstellung der Reststrecken Gesagte.

